

# Amt Usedom-Süd

## Gemeindevertretung Rankwitz

### Niederschrift zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Rankwitz

**Ort:** Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses in Liepe

**Tag** 10.02.2020

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 20:30 Uhr

Die Gemeindevertretung Rankwitz umfasst 9 Mitglieder.

<b>Anwesenheit</b>
<b>Anwesende Mitglieder</b>
<i>Gemeindevertreter</i>
Herr Klaus Kögler
Herr Andreas Räsch
Herr Matthias Schmidt
Herr Karl Sundmacher
Frau Minette Volkwardt
Frau Diane Westendorff
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>
<i>Bürgermeister</i>
Herr Arno Volkwardt
<i>Gemeindevertreter</i>
Herr Falk Bialowons
Herr Thomas Hannak

**Gäste:** Einwohner der Gemeinde

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil:

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Einwohnerfragestunde - I. Teil	
3.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4.	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 09.12.2019	
5.	Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
6.	Beratung über den Grundsatzbeschluss der Gemeinde Rankwitz zur gemeinsamen Bewerbung aller Kommunen der Insel Usedom als Modellregion zur Erprobung neuer Ansätze "Digitalisierung, Infrastruktur und Finanzierung des Tourismus"	GVRa-0251/20
7.	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Rankwitz für das Haushaltsjahr 2020	GVRa-0245/20
8.	Einwohnerfragestunde - II. Teil	

## **II. Nichtöffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	
9.	Bauanträge	
9.1.	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung Nebenanlage in der Gemarkg. Quilitz, Flur 1, Flst. 29/7, 36/4 Geltungsbereich: B-Plan Nr. 4 "Ferienhausgebiet Am Peenestrom"	GVRa-0240/20
9.2.	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Ausbau eines Dachgeschosses in der Gemarkg. Krienke, Flur 2 Flst. 103/1	GVRa-0242/20
9.3.	gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Errichtung eines Wohnhauses, hier: 4. Verlängerung des VB in Krienke Flur 2 Flurstück 74/2	GVRa-0246/20
9.4.	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Wohnhauses in der Gemarkg. Suckow, Flur 1; Flst. 45/2, 102/11	GVRa-0249/20
9.5.	Beteiligung der Nachbargemeinde gemäß § 4 (2) BauGB zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Am Pasker Wald" der Stadt Usedom	GVRa-0243/20
9.6.	Beratung und Entscheidung über den Antrag auf Beteiligung am Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 3 "Hafen Rankwitz" der Gemeinde Rankwitz	GVRa-0250/20
10.	Beratung über die weitere Vorgehensweise in der Verwaltungsstreitsache Gemeinde Rankwitz ./ LR des Landreises Vorpommern-Greifswald- Errichtung eines Saunahauses	GVRa-0244/20
11.	Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Dachdecker-, Klempner- und Zimmerarbeiten für die Alte Schule Rankwitz; 2. BA	GVRa-0248/20

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Kögler als 2. Stellvertretender Bürgermeister eröffnet die 5. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 6 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Einwohnerfragestunde - I. Teil**

Frau Schäfer erfragt, wann die Grünschnittannahme in der Gemeinde erfolge. Diese würde voraussichtlich wieder ab März beginnen und erfolge dann jeden dritten Mittwoch im Monat, so Herr Kögler. Genauere Absprachen bezüglich abzugebender Mengen sollte Frau Schäfer direkt mit Herrn Köster führen.

Weiter erfragt sie den Sachstand zum möglichen Erdgasanschluss in Krienke. Hier wären der Gemeindevertretung keine neuen Erkenntnisse bekannt.

Ebenso hinterfragt sie den Sachstand zum Funkmast in Krienke. Hierzu wird Herr Kögler im Bericht Stellung beziehen.

Herr Lindner erfragt, ob sich die Gemeinde bereits zur in der letzten Sitzung angesprochenen Unterstützung der Friedhofsgemeinde positioniert hätte. Man müsse hier noch Rücksprache halten, so Herr Kögler. Neben einer finanziellen Unterstützung könne auch die Dienstleistung durch die Firma Köster möglich sein. Eine weitere Beratung wird erfolgen.

Herr Kampf erfragt den Sachstand zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hafen

Rankwitz“. Dieser würde heute im nichtöffentlichen Teil auf der Tagesordnung stehen, so Herr Kögler. Ferner wäre ein Antwortschreiben am 03.02.2020 an die Vorhabenträger versandt worden. Herr Kampf geht noch einmal auf die geplanten Änderungen, auch zusammen mit der Usedomer Feinfisch GmbH ein.

Es wird festgehalten, dass alle drei Parteien der Änderung positiv gegenüberstehen. Eine Klärung müsse allerdings über die Problematik, den Bebauungsplan in einem oder im getrennten Verfahren durchzuführen, erfolgen.

Herr Kampf spricht sich dafür aus, alles in einem Änderungsverfahren durchzuführen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Kögler bittet darum, den Tagesordnungspunkt 6 (Grundstücksangelegenheiten) zu streichen, da heute kein Beratungsbedarf bestehe und dafür die Tischvorlage GVRa-0251/20 (Grundsatzbeschluss der Gemeinde Rankwitz zur gemeinsamen Bewerbung aller Kommunen der Insel Usedom als Modellregion zur Erprobung neuer Ansätze "Digitalisierung, Infrastruktur und Finanzierung des Tourismus") als Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung zu nehmen. Vorerst solle hier aufgrund der Kürze der Zeit nur eine inhaltliche Diskussion erfolgen.

Weiter bittet er darum, im Tagesordnungspunkt 7 (Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Rankwitz für das Haushaltsjahr 2020) den Antrag zur Gewinnung von Fördermitteln für die gemeindlichen Spielplätze zu verankern.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 09.12.2019**

Frau Westendorff könne das vorliegende Protokoll so nicht billigen. Aus ihrer Sicht hätte Frau Joksch in der Einwohnerfragestunde keinen Sachvortrag gehalten, sondern den Landwirtschaftsbetrieb persönlich angegriffen.

Herr Kögler schlägt vor, den Passus wie folgt zu formulieren:

Frau Joksch **verliert eine persönliche Stellungnahme** zur Problematik „Nutzung der gemeindlichen Flächen und Wege durch den Landwirtschaftsbetrieb **Wolff**“. Im Anschluss bezieht Frau Westendorff Stellung.

Frau Wolff stellt einen Antrag auf Nutzung von Wegen, um auf ihre Flächen zu gelangen.

Die Niederschrift vom 09.12.2019 wird mit dieser Änderung einstimmig gebilligt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Kögler berichtet, dass der Hauptausschuss am 16. Januar 2020 getagt hätte. Hier wurden alle Gemeindevertreter geladen, konkret wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplanplan 2020 beraten und das Einvernehmen zum anstehenden Beschluss unter Tagesordnungspunkt 7 erteilt.

Er berichtet weiter über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde.

- Die Kreisstraße 34, von Rankwitz in Richtung Liepe wird in den Osterferien circa ein Kilometer bis hin zum „Jungfernberg“ saniert. Das genaue Datum ist der Gemeinde

bisher allerdings noch nicht bekannt. Es wird eine Vollsperrung von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr erfolgen, eine Umleitung existiert, ist aber nicht ausgeschildert. Der Bus und die Versorgungsfahrzeuge können die Strecken ebenso befahren. Der zweite Streckenabschnitt wird im Herbst erfolgen.

- An der Bushaltestelle bzw. dem Bushäuschen in Krienke (Fahrtrichtung Rankwitz) wird die mehrfach besprochene Eibenhecke vom 13. bis 14. Februar 2020 entfernt. Die Höchstgeschwindigkeit wird in diesem Zeitraum auf 50 km/h begrenzt.
- Am 23. Februar 2020 findet ein Benefizlauf der Laufmützen Usedom, zu Gunsten des Kinderhospizdienstes „Leuchtturm e.V.“ in der Gemeinde statt. Es gibt zwei Streckenführungen, die zum Teil auch auf der K 34 zwischen Liepe und Rankwitz verlaufen.
- Zum Funkturm in Krienke - die Standortsuche außerhalb des Ortes war nicht erfolgreich (Seeschiffahrtsamt und untere Naturschutzbehörde negative Stellungnahme). Die Telekom bietet nun Informationsveranstaltung an. Hierzu müsse kurzfristig eine Terminfindung erfolgen.
- Zur LED-Umrüstung: Die technische Bestandsaufnahme steht leider noch aus, aber die Mittel sind im Haushaltsplan vorgesehen. Der Förderantrag muss dann gemäß der Bestandsaufnahme gestellt werden.
- An den Spielplätzen erfolgt die ständige Überarbeitung durch die Gemeinde. Es wurden auch Haushaltsmittel eingestellt. Ein Förderantrag ist hier dringend zu stellen. Der Antrag zur Beauftragung des Amtes wird unter Tagesordnungspunkt 7 konkretisiert.
- Am Gemeindehaus liegen die Baumaßnahmen im Zeitplan. Der nächste Schritt ist die Neueindeckung des Daches. Hierzu wird heute die Beratung und Auftragsbestätigung im nichtöffentlichen Teil erfolgen.
- Die „Pfütze“ im Ortskern Rankwitz ist nach Aufforderung durch die Gemeindevertretung und des Amtes vom Kreis behoben worden.
- Zur illegalen Grünschnittentsorgung in Krienke ist Einigung erzielt worden und der Unrat wird abgefahren.

Herr Kögler bittet Herrn Sundmacher, über die anstehende Organisation der Frauentagsfeier zu berichten. Dieser gibt bekannt, dass diese in 2020 am 13. März im Rankwitzer Hof von 18.00 bis 24.00 Uhr stattfinden werde. Die musikalische Umrahmung wird durch DJ Lemke erfolgen. Die Kosten belaufen sich in diesem Jahr auf 17 € pro Person. Die Anmeldung wird in gewohnter Weise erfolgen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

**Beratung über den Grundsatzbeschluss der Gemeinde Rankwitz zur gemeinsamen Bewerbung aller Kommunen der Insel Usedom als Modellregion zur Erprobung neuer Ansätze "Digitalisierung, Infrastruktur und Finanzierung des Tourismus"**

Der Leitsatz der Landestourismuskonzeption lautet „Die Branche mit Zukunft gestalten“. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit MV wird zur Umsetzung der Landestourismuskonzeption Modellregionen einrichten.

Ziele dieser Modellregionen auf Grundlage des Standarderprobungsgesetzes sind:

- Neuaufstellung der Organisation und Finanzierung des Tourismus

- Stärkung des Bewusstseins und der Akzeptanz für den Tourismus
- Verbesserung der Infrastruktur und Mobilität im touristisch stark frequentierten Orten
- Vorantreiben von Innovationen in den Regionen
- Anpassung gesetzlicher Rahmenbedingungen für die Tourismusbranche und den touristischen Arbeitsmarkt

Konkret sollen in den Modellregionen neue Finanzierungsinstrumente in Kur- und Erholungsorten sowie moderne Mobilitäts- und Infrastrukturkonzepte erprobt sowie zeitgemäße Prädikate im Kurortgesetz M-V und KAG M-V unter den Stichworten Tourismusort/Dienstleistungskommune und einheitliches Erhebungsgebiet geprüft werden.

Diese Ziele sind bereits in der Fortschreibung des Tourismuskonzeptes Insel Usedom 2015 – 2020 festgeschrieben worden. Hier heißt es im Punkt 8 Erholungs- und Erhebungsgebiet als Zielsetzung:

„Die Zielsetzung der touristischen Akteure auf Usedom in diesem Themenfeld ist grundsätzlich die Anerkennung der Insel als ein Erhebungsgebiet und somit einheitliches Erhebungsgebiet für touristische Abgaben.“

Als Chance eines einheitlichen Erholungs- und damit einheitlichen Erhebungsgebietes Insel Usedom eruierte die Fortschreibung des Tourismuskonzeptes, dass dieses den tatsächlichen Bewegungs- und Erlebnisraum der meisten Gäste abbilde und damit mehr den Bedürfnissen und der Nachfrage der Gäste entspreche als die Beschränkung auf das Orts- bzw. Gemeindegebiet.

Aber auch bspw. eine breitere Finanzierungsbasis für Infrastrukturmaßnahmen von überörtlicher Bedeutung, eine bessere finanzielle Grundlage für Orte im Umkreis von touristischen Intensivzonen, eine höhere Identifikation der Einwohner mit dem Tourismus, bessere Marktchancen durch Bündelung der Kräfte und höhere verfügbare Budgets für infrastrukturelle Maßnahmen und Marketing können sich aus einem einheitlichen Erholungs- und damit einheitlichen Erhebungsgebiet ergeben.

*(Quelle: Fortschreibung des Tourismuskonzeptes „Insel Usedom, Kohl&Partner Tourismusberatung München GmbH v. 20.11.2014)*

Grundlage für die Einrichtung einer Modellregion Insel Usedom ist der freiwillige Zusammenschluss aller Inselkommunen zum gemeinsamen Handeln und damit die Umsetzung der seinerzeit in der Fortschreibung des Tourismuskonzeptes definierten Ziele.

Die Testfelder in der Modellregion im Einzelnen:

- Anerkennung der Kurkarte über Gemeindegrenzen hinweg
- Befreiung von der Kurabgabepflicht für Einwohner von Nachbargemeinden
- Befreiung von der Kurabgabepflicht für Familienangehörige von Einwohnern
- Aufwertung und Weiterentwicklung der Kurkarte / GÄSTEKARTE zum Mehrwertinstrument für Gäste und Einwohner (z.B. ÖPNV-Nutzung)
- Verbesserung der interkommunalen Infrastrukturentwicklung und Unterhaltung durch Zusammenarbeit von prädikatisierten und nicht prädikatisierten orten

Voraussetzung für die Bewerbung der Insel Usedom als Modellregion ist der gemeinsame Wille, gemeinsam die Aufgaben im Tourismus für die gesamte Insel anzugehen. Das gebietsbezogene gemeinsame Marketing – wird bereits erfüllt durch die Usedom Tourismus GmbH, die das Destinationsmarketing für die Insel im Auftrag der Kommunen ausführt, sowie eine konzeptionelle Entwicklungsgrundlage mit regionalem Schwerpunkt. Auch diese Voraussetzung wird bereits erfüllt in Form des vorliegenden Tourismuskonzeptes Insel Usedom.

Mit der Bewerbung der Insel Usedom als Modellregion bietet sich die Chance, die touristische Entwicklung gezielt und gemeinsam zu steuern. Die derzeitigen rechtlichen Hürden, insbesondere was die Anerkennung und Abgabepflicht unter den Gemeinden, Einwohnern und insbesondere aus dem Achterland betrifft, könnten mit einem einheitlichen Erhebungsgebiet für die gesamte Insel Usedom beseitigt werden. Gleichzeitig können mit der Aufwertung der jetzigen Kurkarte zu einer Gästekarte mit Mehrwert, die auch für die

Einwohner gelten wird, attraktive Angebote geschaffen und Entlastungen im Bereich Straßenverkehr erreicht werden.

Das Land ist bereit, für die Modellregion Usedom als sogenannte/n Kümmerin/Kümmerer mit 75 % der Kosten zu fördern, die den Prozess der Modellierung einzelner Parameter gemeinsam mit den Projektpartnern Usedom koordinieren. Hier ist angedacht, die/den Kümmerin/Kümmerer in der kommunalen Usedom Tourismus GmbH anzusiedeln.

Während der 1. Inselkonferenz am 10.12.2019 in Zempin haben sich die dort anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach Vorstellung des Projektes „Modellregionen“ für diesen Weg ausgesprochen.

Während der „Zukunftskonferenz Insel Usedom“ am 27.01.2020 in Ückeritz stellte Herr Staatssekretär Dr. Rudolph das Projekt im Einzelnen vor, machte die Aufgaben, Herausforderungen und Chancen einer möglichen Modellregion Usedom deutlich und warb darum, dass Usedom sich mit dem gemeinsamen Willen aller Gemeinden als eine Modellregion für dieses Projekt bewirbt.

Mit Zuschlagserteilung als Modellregion stellen die Gemeinden einen gemeinsamen Antrag beim zuständigen Innenministerium M-V auf Erprobung nach dem Standarderprobungsgesetz.

Es wird daher empfohlen, diesen Grundsatzbeschluss zu fassen und eine gemeinsame Bewerbung als Modellregion für die gesamte Insel Usedom beim Land M-V einzureichen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz diskutiert über den Grundsatzbeschluss. Grundsätzlich stehe man der Thematik positiv gegenüber, so Herr Kögler. Um alle offenen Fragen zu klären, sollte die Usedom Tourismus GmbH zur nächsten Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses geladen werden.

**Die Vorgehensweise wird einstimmig durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz befürwortet.**

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Rankwitz für das Haushaltsjahr 2020**

In diesem Zusammenhang wird das Amt darum gebeten, Fördermittel für die gemeindlichen Spielplätze zu gewinnen und alle nötigen Anträge dafür zu stellen.

Herr Sundmacher erfragt die Möglichkeit einer Vorsorgepauschale. Nach Rücksprache mit der Kämmerei, sei diese Planung haushaltsrechtlich nicht möglich, so Herr Kögler. Um überplanmäßige Ausgaben zu deckeln, bestehe aber die Möglichkeit der Finanzierung aus dem Deckungskreis.

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2020 wie folgt:**

**§ 1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

**1. im Ergebnishaushalt auf**

	Ansatz 2020
einen Gesamtbetrag der Erträge von	904.800
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	931.100
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-26.300

**2. im Finanzhaushalt auf**

		Ansatz 2020
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	834.700
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	792.400
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	42.300
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	380.900
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	506.700
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-125.800

festgesetzt.

\*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

**§ 2**

**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 83.400 EUR.

**§ 5**

**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

**Hebesätze für Realsteuern**

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	307
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	396
2.		Gewerbsteuer auf	348

**§ 6**

**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7**

**Weitere Vorschriften**

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist

- a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
- b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
- 3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
- 4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
- 5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

**Nachrichtliche Angaben:**

	31.12.2020
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	162.836
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.023.639
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	3.723.462

**Beschluss-Nr.: GVRa-0245/20**

**Ja-Stimmen: 6**

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

**Einwohnerfragestunde - II. Teil**

Herr Lindner gibt den Hinweis, das Ehrenamt in der Gemeinde mehr zu würdigen. In anderen Gemeinden würde es hier gute Beispiele geben. Herr Kögler nimmt diese Anregung dankend auf.

Herr Wolff wünscht dem Bürgermeister beste Genesung. Er bezieht noch einmal Stellung zur Thematik „Nutzung der gemeindlichen Flächen und Wege durch den Landwirtschaftsbetrieb Wolff“. Hier würden Unruhen im Dorf geschürt werden und per Unterschriftenliste teilweise sogar Lügen verbreitet und gerade ältere Einwohner überlistet werden.

Ebenso erfolgte hier ein persönlicher Angriff von Frau Joksich auf Frau Westendorff. Hier müsse eine öffentliche Entschuldigung erfolgen.

Generell müsse aus seiner Sicht über die Gemarkung Warthe gesprochen werden, hierzu möglichst mit allen Einwohnern, Betrieben, Pächtern und der Kommune. Schließlich wünsche man sich eine gute Zusammenarbeit.

Solch eine Informationsveranstaltung würde Herr Kögler gerne in Anspruch nehmen. Er wird hierzu noch einmal das persönliche Gespräch mit Herrn Wolff suchen, um genaue Details zu besprechen. Weiter wird Herr Kögler die Thematik mit ins Amt nehmen um eine rechtliche Beratung zu erhalten. Er selbst sei in Moment nicht sattelfest genug zum Thema.

Frau Schäfer bedankt sich bei der Gemeindevertretung für das bisherige Engagement zum Funkturm. Sie hinterfragt, warum der „Bökenberg“ nun als Standort abgelehnt wurde. Der Landschaftsschutz hätte hier keine Zustimmung erteilt, so Herr Kögler. Es wird ein gedeckterer Standort gewünscht. Hierzu müsse eine Informationsveranstaltung mit den Anwohnern erfolgen. Eventuell können so weitere Lösungen gefunden werden.

Eine Einwohnerin ergänzt, dass aufgrund der Höhenunterschiede im Gemeindegebiet auch

ein Standort nahe der 1000-jährigen Eiche sinnvoll sei. Die Netzabdeckung aus Mellenthin sei nämlich in Morgenitz und Suckow unzureichend. Dieser sei aufgrund des Naturschutzes kaum vorstellbar, so Herr Kögler.

Herr Lindner erfragt, wie lang die Einwohnerfragestunde sein dürfe. Dieses wäre in der Hauptsatzung der Gemeinde geregelt. Im § 2 Abs. 5 wird beschrieben, dass für die Einwohnerfragestunde 30 Minuten vorgehoben sind. In Ausnahmefällen oder wichtigen Angelegenheiten ist auch eine Erhöhung auf 45 Minuten möglich.

### **Nichtöffentlicher Teil:**

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

#### **Bauanträge**

Zu Punkt 9.1 der Tagesordnung:

#### **gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung Nebenanlage in der Gemarkg. Quilitz, Flur 1, Flst. 29/7, 36/4 Geltungsbereich: B-Plan Nr. 4 "Ferienhausgebiet Am Peenestrom"**

Da das Nebengebäude bereits errichtet worden ist, folgt die Gemeindevertretung der Empfehlung des Bauausschusses und lehnt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Errichtung einer Nebenanlage in der Gemarkung Quilitz, Flur 1, Flurstücke 29/7 und 36/14 durch Herrn Marco Themel ab.

Eine nachträgliche Legalisierung des Gebäudes kann seitens der Gemeinde nicht geduldet werden.

Abstimmung:

**Ja-Stimmen: 6**

Zu Punkt 9.2 der Tagesordnung:

#### **gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Ausbau eines Dachgeschosses in der Gemarkg. Krienke, Flur 2 Flst. 103/1**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zum Ausbau des Dachgeschosses eines Nebengebäudes in der Gemarkung Krienke, Flur 2, Flst. 103/1 durch Herrn Ronny Friedrich zu erteilen.

Abstimmung:

**Ja-Stimmen: 6**

Zu Punkt 9.3 der Tagesordnung:

#### **gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Errichtung eines Wohnhauses, hier: 4. Verlängerung des VB in Krienke Flur 2 Flurstück 74/2**

Bauherr: Fett, Jeanette und Manfred

Baugrundstück: Krienke Flur 2 Flurstück 74/2

Der Bauausschuss der Gemeindevertretung Rankwitz empfiehlt die Zustimmung zum o. g. Antrag. Zum Erstantrag vom 02.07.2013 gibt es keine Änderungen.

Abstimmung:

**Ja-Stimmen: 6**

Zu Punkt 9.4 der Tagesordnung:

**gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Wohnhauses in der Gemarkg. Suckow, Flur 1; Flst. 45/2, 102/11**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Errichtung eines Wohnhauses in der Gemarkung Suckow, Flur 1, Flurstücke 45/2 und 102/11 durch Frau Sigrun Ehmke und Herrn Achim Stein zu erteilen.

Abstimmung:

**Ja-Stimmen: 6**

Zu Punkt 9.5 der Tagesordnung:

**Beteiligung der Nachbargemeinde gemäß § 4 (2) BauGB zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Am Pasker Wald" der Stadt Usedom**

TÖB-Beteiligung am Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Pasker Wald“ der Stadt Usedom, für das Flurstück 100/9, Flur 7, Gemarkung Usedom nach § 13 BauGB, in der Fassung von 12-2019

hier: Behördenbeteiligung aufgrund § 4 (2) BauGB

**Die Gemeinde Rankwitz fühlt sich durch die Planung der Stadt Usedom in ihren Belangen nicht beeinträchtigt – einstimmig.**

Zu Punkt 9.6 der Tagesordnung:

**Beratung und Entscheidung über den Antrag auf Beteiligung am Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 3 "Hafen Rankwitz" der Gemeinde Rankwitz**

Es liegt ein Antrag von Frau Helga Kampf-Fischer vor, sich an der geplanten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hafen Rankwitz“ der Gemeinde Rankwitz, die von der Firma CCG durchgeführt werden soll, zu beteiligen.

Im Antrag sind die neu betroffenen Flurstücke aufgelistet, jedoch gibt es keine Aussage zu Planungsinhalten und Planungszielen durch Frau Kampf-Fischer. Das Amt hat Frau Kampf-Fischer mit Schreiben vom 03.02.2020 aufgefordert, die Ziele der Planänderung und die Planinhalte konkret zu definieren. Ein Luftbild mit den zur Änderung beantragten Flurstücken liegt bei.

Wenn man sich die Geltungsbereiche anschaut, für die Frau Kampf-Fischer eine Änderung beabsichtigt, so bedeutet das nicht nur eine Planänderung, sondern auch eine größere Planergänzung in Bereichen, die der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rankwitz als Landschaftsschutzgebiet, Waldflächen und sogar als geschütztes Biotop ausweist.

Eine solche Planänderung und -ergänzung erfordert ein umfängliches Bauleitplanverfahren mit umfassenden Umweltprüfungen.

Das Änderungsverfahren der CCG kann im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Beide Anträge in ein Änderungsverfahren zu bringen, ist nicht empfehlenswert da, zu erwarten ist, dass die Firma CCG durch die zeitliche Inanspruchnahme für die geplanten Änderungen und Ergänzungen von Frau Kampf-Fischer, ihre Planänderungen nicht zeitnah umsetzen können.

Die Verwaltung empfiehlt daher, beide beantragten Änderungen in getrennten Verfahren durchzuführen.

Die Gemeinde Rankwitz muss entscheiden:

1. Möchte sie die von Frau Kampf-Fischer beantragte Planänderung mit der Vorhabenträgerin durchführen?
2. Sollen beide beantragten Änderungen in einem oder in getrennten Verfahren durchgeführt werden?

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz diskutiert intensiv über das angestrebte Änderungsverfahren.

Frau Westendorff schlägt vor, dass sich die Gemeindevertretung zeitnah, zusammen mit den beiden Investoren und der Verwaltung im Feuerwehrgebäude Liepe trifft, um genaue Absprachen zu tätigen und alle Vorhabensträger an einen Tisch zu bringen.

Im Vorfeld wird die Verwaltung beauftragt, genaue Erkundungen über die einzelnen Besitzverhältnisse der beantragten Flächen durchzuführen.

Erst dann könne eine abschließende Entscheidung zur Verfahrensabwicklung getroffen werden.

**Die Vorgehensweise wird einstimmig durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz befürwortet.**

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**Beratung über die weitere Vorgehensweise in der Verwaltungsstreitsache Gemeinde Rankwitz ./ LR des Landreises Vorpommern-Greifswald- Errichtung eines Saunahauses**

In der Verwaltungsstreitsache: Errichtung eines Saunahauses in der Gemarkung Liepe, Flur 1, Flrst.: 231 wurde ein Widerspruchsverfahren beim Landkreis V-G als auch ein Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Greifswald von der Gemeinde Rankwitz eingereicht.

Gemäß Schriftverkehr des von der Gemeinde Rankwitz beauftragten Rechtsanwalt Dr. Axel Schmidt aus Greifswald geht hervor, dass es unzulässig ist, ein Widerspruchs- als auch gerichtliches Klageverfahren gleichzeitig einzuleiten.

Er rät dazu, dass gerichtliche Klageverfahren zu beenden, da im Widerspruchsverfahren die Rechte der Gemeinde weiterhin geltend gemacht werden können. Des Weiteren kommt das Verwaltungsgericht Greifswald, gemäß Schreiben vom 29.07.2019, der Auffassung nach, dass das Vorhaben aller Voraussicht nach planungsrechtlich zulässig ist.

Herr Dr. Axel Schmidt bittet seither regelmäßig um Rücksprache (siehe beiliegende Schreiben) wie weiter verfahren werden soll.

Für die bisherigen Tätigkeiten liegt bereits eine Kostennote des Anwalts in Höhe von 729,23 € brutto vor. Mit jedem weiteren Schreiben des Anwalts wird sich die Kostennote erhöhen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz diskutiert intensiv über die Verwaltungsstreitsache.

Herr Sundmacher verdeutlicht noch einmal, dass das verwaltungsgerichtliche Klageverfahren und das Widerspruchsverfahren nicht parallel laufen dürfen. Dieses wurde mehrfach durch den gemeindevertretenden Anwalt festgehalten.

Aus Sicht von Frau Volkwardt wäre man seinerzeit falsch vom Amt beraten worden. Hier hieße, es man solle beide Wege des Widerspruchs eingehen.

Nichtsdestotrotz solle das Widerspruchverfahren der Gemeinde aufrecht erhalten werden.

Frau Volkwardt beantragt eine namentliche Abstimmung.

Frau Westendorff, Herr Sundmacher, Herr Kögler, Herr Räsch und Herr Schmidt sprechen sich für eine Aufgeben des verwaltungsgerichtlichen Klageverfahrens aus, Frau Volkwardt enthält sich.

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, dass verwaltungsgerichtliche Klageverfahren über die Errichtung eines Saunahauses zu beenden.**

Abstimmung:

**Ja-Stimmen: 5**

**Stimmenthaltung: 1**

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Dachdecker-, Klempner- und Zimmerarbeiten für die Alte Schule Rankwitz; 2. BA**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, den Auftrag für die Dachdecker-, Klempner- und Zimmerarbeiten an die Firma Dachdeckerei Tino Petri aus Neuenkirchen zu vergeben.

Grundlage des Auftrages ist das Angebot vom 24.01.2020 mit einer Angebotssumme von 65.991,93 €.

**Beschluss-Nr.: GVRa-0248/20**

**Ja-Stimmen: 6**

Der 2. Stellvertretende Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Herr Arno Volkwardt  
2. stellv. Bürgermeister

Gottschling  
Protokollantin